



## Begründung

gem. § 9 Abs. 8 BBauG

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hünsborn-Süd" zwischen der Dreikönigsstraße, der Wallstraße, der Kunibertusstraße und der Malteserstraße gem. § 13 BBauG

### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von der Dreikönigsstraße,
- im Osten von der Wallstraße,
- im Süden von der Kunibertusstraße,
- im Westen von der Malteserstraße.

### 2. Bestehendes Planungsrecht

Der am 04.05.85 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 13 "Hünsborn-Süd" v. 02.11.81 sieht innerhalb einer Blockrandbebauung weitere zwei Bauplätze auf den Flurstücken 714, 328 und 329 vor. Die Erschließung dieser Bauplätze erfolgt über eine öffentliche Straße im Bereich des Flurstücks 712.

### 3. Inhalt der Planänderung

Die Erschließung über das Flurstück 712 nach dem bestehenden Planungsrecht ist nicht durchführbar, da der Eigentümer die entsprechenden Flächen nicht an die Gemeinde zu veräußern bereit ist. Aus diesem Grunde muß eine alternative Erschließung konzipiert werden. ~~Gegenstand des vereinfachten Bebauungsplanänderungsverfahrens ist daher die Neuanlage von drei privaten Erschließungsstraßen im Bereich der Flurstücke 328, 329 und 530.~~ Zur Sicherung der privaten Erschließung ist im Bereich des Flurstücks 530 eine Festsetzung als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erforderlich. Die im Bereich des Flurstücks 712 festgesetzte Erschließungsstraße entfällt zugunsten eines allgemeinen Wohngebietes mit entsprechender überbaubarer Grundstücksfläche. Durch die neuen Erschließungsstraßen werden ~~zwei~~ Bauplätze im Bereich der Flurstücke 328, ~~329~~ und 714 erschlossen. Die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Flurstücks 530 wird erweitert.

Die übrigen Festsetzungen werden unverändert aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen.

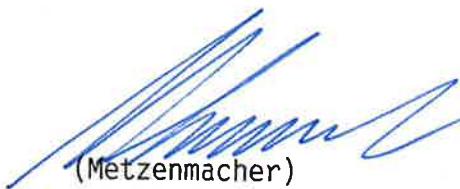
► Maßgabe in der Genehmigung des Regierungspräsidenten  
Arnsberg v. 22.06.87, Az.: 35.2.1-2.4-87.

Wahrnehmensvermerke:

Aufgestellt nach §§ 8, 9 und 13 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Wenden vom 13.01.1986

Wenden, den **11. März 1987**

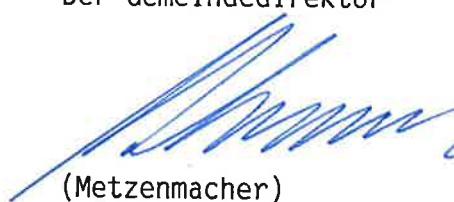
Der Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wenden hat diese vereinfachte Änderung am **02.02.1987** gem. § 10 i.V. mit § 13 BBauG als Satzung und diese Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG beschlossen.

Wenden, den **11. März 1987**

Der Gemeindedirektor



Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist einschl. Begründung mit Veröffentlichung am **20.09.88** in Kraft getreten.

Wenden, den **06.10.88**

Der Gemeindedirektor

